

Direktion: Franz Fabricius.

Vorstand: (9) Vors. Geh. Justizrat Dr. B. Geiger, Rud. Cronberger, Ferd. Haendler, Wilh. Hanke jr., H. G. Schultheis, Peter Walluf, G. Kaufmann, A. Krämer, W. Harth.

Aufsichtsrat: (3) Vors. A. Horkheimer, Aug. Bauer, H. Mauri.

Zahlstellen: Frankf. a. M.: Ges.-Kasse, Frankfurter Gewerbekasse. *

Franken-Allee, Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M.

Gegründet: 31./10. 1901; eingetr. 6./11. 1901. Gründer s. Jahrg. 1901/1902.

Zweck: Bebauung der von der Stadt Frankf. a. M. und der Waisenhausstiftung in Erbbaupacht übernommenen an und nächst der Franken-Allee in Frankf. a. M. belegenen Grundstücke im Flächengehalt von rund 2 h 26 a und Vermietung der auf denselben errichteten Gebäulichkeiten. Von den projektierten Bauten wurde zunächst der westliche Baublock B mit 23 Häusern in Angriff genommen; dieselben sind Mitte Aug. 1902 fertiggestellt und per 1./9. 1902 vermietet. Der hinter Block B belegene Block A ist Ende Okt. 1902 schlüsselfertig geworden u. per 1./11. 1902 vermietet, die letzten Blocks C u. D sind per 1./4. 1903 fertiggestellt u. vermietet. Die erbauten 76 Häuser enthalten 542 Wohnungen, 6 Läden mit Wohnungen, 2 Wirtschaften u. eine Zentral-Badeanstalt, die für tägl. Abgabe von über 400 Bädern eingerichtet u. der ganzen teil. Stadtgegend zu einheitl. Preise zur Benutz. freigegeben ist. Die Verwalt. u. Vermietung der Häuser besorgt die Wohnungs-Ges. m. b. H.

Kapital: M. 520 000 in 520 Nam.-Aktien à M. 1000. Aktien werden nicht notiert. M. 79 000 sind im Besitz der Stadt Frankf. a. M.

Anleihe: M. 2 100 000 in 4% Oblig., Stücke (Nr. 1—1200) à M. 1000, auf Namen der Commerz- u. Disconto-Bank in Frankf. a. M. und von dieser in blanco indossiert. Die Ausfüllung seines Namens im Indosso u. Weitercedierung der Stücke steht jedem Besitzer zu. Die Ausgabe der Anleihe ist auf Grund des Magistratsprotokolls v. 23./7. 1901 erfolgt. Die Stadt Frankf. a. M. hat selbstschuldnerisch Haftung für Kapital und Zinsen der Anleihe übernommen. Dieselbe diente neben dem A.-K. zur Erricht. von 76 Häusern mit 544 Wohn. auf den oben bezeichneten Grundstücken. Zs. 30./6. u. 31./12. Tilg. zu pari ab 1934 in längstens 30 Jahren durch jährl. Ausl. auf 2/1.; jedoch hat sich die Stadt Frankf. a. M. ab 1908 das Recht vorbehalten, jederzeit grössere Beträge oder die ganze Anleihe nach 6 monat. Kündig. heimzuzahlen. Zur Sicherstellung der Rechte, welche der Stadt aus dem Verträge mit der Ges. zustehen, sowie der hieraus allenfalls erwachsenden Forder., insbes. der Forder. aus Ersatz für die von der Stadt zufolge der übernommenen Garantie der Oblig. geleisteten Zahlungen ist auf das Erbbaurecht eine Sicherheits-Hypoth. von M. 2 100 000 an erster Stelle eingetragen. Die seitens der Stadt genehmigten Mietpreise ergeben eine Brutto-Einnahme von M. 203 400. Die Stadt hat sich zu diesen Mietpreisen ein Vorrecht auf Ermietung von 154 Wohnungen durch die von ihr zu bezeichnenden städt. Beamten und Arbeiter ausbedungen. Für rechtzeitige Zahlung der Zinsen, sowie für Tilg. des Kapitals haftet die Ges. mit ihrem Vermögen sowie mit allen ihren Einkünften. Zahlst.: Frankf. a. M.: J. Dreyfus & Cie.; Berlin, Hamburg: Commerz- u. Disconto-Bank. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1902—1911: 103.30, 103.30, 102.20, 101, 100.10, 98.50, 99.20, 99.30, 99.10, 99%. Zugel. Ende Jan. 1902. Erster Kurs 28./1. 1902: 102.60%.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalbj. 1 A. = 1 St., Max. 50 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., M. 9300 zum Ankauf von Aktien plus 5% der aus diesen Beträgen in den Vorjahren angekauften Aktien an die Stadtgemeinde, weiter die Beträge, welche die Stadtgemeinde etwa in den Vorjahren auf Grund der von ihr übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilg. der Oblig. gezahlt haben sollte, zuzügl. 4% Zs. für diese vorgelegten Beträge an die Stadtgemeinde, Rest zur Verf. der G.-V. Die Stadt ist verpflichtet, den ihr von der Ges. überwiesenen Betrag von jährl. M. 9300 plus 5% Zs. der bereits in den Besitz der Stadt übergegangen Aktien, zum Erwerb von Aktien der Ges. zu verwenden, und zwar bis 1913 zu 110% u. von da ab zu 120%. Die Aktionäre sind verpflichtet, die Aktien, welche durch das Los bestimmt werden, der Stadt zu vorgenannten Preisen abzutreten. Mit der Ablieferung der Aktien an die Stadt werden solche Eigentum der Stadtgemeinde, welche alle Rechte der Aktionäre mit Ausnahme des Div.-Bezugs ausüben darf. Die Stadt hat ausserdem das Recht, alljährl. alle noch ausstehenden Aktien à M. 1200 zu erwerben, falls der Magistrat 6 Monate vorher entsprechende Mitteilung an die Ges. hat gelangen lassen. Bis Ende 1910 sind 56 Aktien zurückgezahlt, Ende 1910 sind weitere 11 Aktien zur Rückzahl. am 2./1. 1911 ausgelost, weitere 12 Aktien am 2./1. 1912 ausgelost, bis jetzt zus. 79 Stück.

Bilanz am 31. Dez. 1911: Aktiva: Kassa 425, Vorlagen für Vers. 1638, Effekten 133 638, Bankguth. 43 698, Baukto 2 620 000, Debit. 647, Büroeinricht. 100. — Passiva: A.-K. 520 000, Oblig. 2 100 000, do. Zs.-Kto 23 020, aufgelauf. Erbbaupacht u. Lasten 5584, Kredit. 859, Stadtgemeinde Frankfurt a. M. 9300, Reparatur-F. 9472, Div.-Ergänz.-F. 54 845, R.-F. 20 841, Div. 33 975, Abgabe a. Stadt 3350, Tant. a. Ä.-R. 2136, Grat. 500, Vortrag 14 045. Sa. M. 2 800 147.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Zs. 77 989, Erbbaupacht 17 093, Strassen- u. Kanal-lasten 8421, Versich. 1277, Badeanstalt (Verlust) 2096, vertragsmässige Abgabe an die Stadt 9300, Stempel, Steuern etc. 12 442, Verwalt.-Unk. 13 502, Unterhalt.-Kosten 14 670, Kursverlust 698, Gewinn 56 223. — Kredit: Vortrag 11 876, Miete 201 840. Sa. M. 213 716.